

Merkblatt zur Aufnahmeprüfung zu den Bachelorstudiengängen an der ZHAW School of Engineering

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert die Rahmenbedingungen der Aufnahmeprüfung zu den Bachelorstudiengängen an der ZHAW School of Engineering.

2. Zulassung

Nicht prüfungsfrei zugelassene Studienanwärterinnen und -anwärter mit ausländischen Studienberechtigungsausweisen müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Die Aufnahmeprüfung steht nur Studienanwärterinnen und -anwärtern offen, welche die Studienberechtigung nicht über die Ausbildungswege der Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasialen Maturität erwerben können.

Dazu müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Unterlagen auf dem ZHAW Online-Anmeldeportal einreichen. Die ZHAW entscheidet, wer sich zur Prüfung anmelden kann.

Eine direkte Anmeldung ohne vorgängige Prüfung der Unterlagen von Seiten ZHAW ist nicht möglich. Die Anmeldung muss innerhalb der von der ZHAW festgelegten Anmeldefrist erfolgen. Kandidatinnen und Kandidaten haben die von der ZHAW festgelegte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach fristgemässer Zahlung der Prüfungsgebühr definitiv.

3. Prüfungsfach

Mathematik der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung Ausrichtung Technik nach Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

4. Prüfungsform

Schriftliche Prüfung, 90 Minuten, Prüfungssprache: Deutsch.

5. Zugelassene Hilfsmittel

- Formelsammlung Mathematik für die Berufsmaturität von Jean-Pierre Favre.
- Taschenrechner mit Grundfunktionen, nicht algebra- und grafikfähig, zum Beispiel Canon F-715SGBK, F-715SGWHB, F-718SGA, Casio FX-82 Solar II, HP 10s+, Olympia LCD 9210, TI-30 eco RS
- Schreibzeug.

6. Noten

Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 6 die beste und 1 die schlechteste Note ist. Es können auch halbe Noten erteilt werden.

Noten unter 4 gelten als ungenügend, die Note 4 und die darüber liegenden Noten gelten als genügend.

7. Erfolg, Misserfolg

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsnote mindestens genügend ist.

Jede Form von unredlichem Prüfungsverhalten hat die Note 1 zur Folge. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

8. Wiederholung

Die Prüfung kann nur mit einer Neuanmeldung repetiert werden. Dabei wird die Prüfungsgebühr erneut verrechnet.

9. Mitteilung

Das Ergebnis wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens zwei Wochen nach Ablegen der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

10. Abmeldung, Nichterscheinen und Hinderungsgründe

Wer sich mindestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bei bachelor.engineering@zhaw.ch von der Prüfung abmeldet, erhält die Prüfungsgebühr zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung verspätet, wird die Prüfungsgebühr nicht rückerstattet.

Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat unbegründet nicht zur Prüfung, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Hinderungsgründe (höhere Gewalt, Krankheit, Unfall, Militärdienst, Todesfall in der Familie usw.) sind unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich bei bachelor.engineering@zhaw.ch einzureichen und zu belegen. In diesem Fall wird die Prüfungsgebühr zurückerstattet.

Es gibt keinen Verschiebungstermin. Die Prüfung kann erst wieder nach einem Jahr wiederholt werden.

11. Rechtsmittel

Bei negativem Entscheid kann Rekurs bei der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen erhoben werden, entsprechende Hinweise sind in den Mitteilungsbriefen zu finden.

Die Gültigkeit der Aufnahmeprüfung beträgt 1 Jahr.

12. Erlassinformationen

12.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	SGL Kontextmodule
Beschlussinstanz	LeiterIn Lehre
Anzeigeort	/2_Studium/2_04_Administrative_Durchfuehrung_Studium/
Publikationsort	Public

12.2 Erlassverlauf (optional)

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.03.2022	LeiterIn Lehre	01.03.2022	Originalversion
1.1.0	22.03.2022	LeiterIn Lehre	23.03.2022	Korrektur Titel und E-Mail-Adresse im Kap. 10